

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Mit Weihnachtslied und Wintershow in den Medien-Advent

Auch der Medienmarkt wird zur Weihnachtszeit ein wenig besinnlicher und romantischer. Die Mandanten der Düsseldorfer Kanzlei **Peters Rechtsanwälte** schützen „Dein Engel Der Dich Beschützen Soll“ und bei **Rechtsanwalt Joachim Fauth** in Stuttgart werden „Wunderschöne Weihnachtslieder“ angestimmt. Bei **Sat.1** in Berlin lässt man's natürlich auch in der Adventszeit richtig krachen. In der Hoffnung auf weiße Weihnacht wird hier unter dem Motto „Jetzt wird eingeseift!“ die große Sat.1 Wintershow vorbereitet. Statt besinnlichem Schlendern auf Adventsmärkten, heißt es in Berlin „Jetzt geht's auf den Rummel“. Mit weniger Action aber sicherlich viel mehr Romantik bereitet sich **teamWorx** in Potsdam vor, einige „Hindernisse des Herzens“ aus dem Wege zu räumen. Während die Man-

dantin des Kölner **Rechtsanwalts Jürgen Wymetal** eine „Traumprinzessin“ gefunden hat.

Rechtzeitig zur heutigen Vorstellung der neuen PISA-Studie erweitert die Stuttgarter **Reader's Digest Deutschland GmbH** ihre Wissenswelt um den Band „Unser Leben heute“ und auch bei **Rechtsanwältin Bettina Krause** in Tutzing heißt es „Poli-TV denn Wissen ist Macht“. „Ich schaff's“ ist das Motto eines spielerischen Lernprogramms für Kinder aus dem Münchner **ich schaff's Institut**. Doch auch Mädchennamen scheinen diese Woche angesagt zu sein. Die Sozietät **Taylor Wessing** setzt in Hamburg auf „Nena, Fiona, Marie“ und die Lübecker Kanzlei **Bergmann und Partner** schützt „Anja“ und „Linda“. (al)

Neuerscheinung: Pressevertriebsrecht im Überblick

Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert die Pressefreiheit - Das Recht der freien Meinungsäußerung. Das bezieht sich nicht nur auf die Freiheit der Berichterstattung, auch das deutsche Pressevertriebssystem wird durch das Grundgesetz geschützt - und eingeschränkt.

Die rechtlichen Grundlagen und Besonderheiten des Vertriebs von Zeitungen und Zeitschriften werden jetzt im neuerschienenen Titel „Pressevertriebsrecht“ aus dem Kölner **Verlag Dr. Otto Schmidt** zusammengefasst. Die beiden Autoren **Dr. Roger Mann** und **Jörg F. Smid** sind Partner der Hamburger Medienrechtskanzlei **Damm & Mann**. Sie haben, mit besonderem Blick auf die praktischen Auswirkungen der Preisbindung und die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen des Pressevertriebs, einen praktischen und übersichtlichen Einstieg in das Pressevertriebsrecht vorgelegt. Informativ für Juristen, aber auch verständlich für Vertriebsmitarbeiter in Verlagen und Handel. Auf 199 Seiten werden u.a. die rechtlichen Beziehungen zwischen Presseunternehmen und Vertriebspartnern, wie

Presse-Grosso, Bahnhofsbuchhandel, Nationalvertrieb, Lesezirkel und WBZ (Werbender Buch- und Zeitschriftenhandel) dargestellt und die Rechtsgrundlagen der Abowerbung und des Einzelhandels-Marketings erläutert. Den Abschluss bilden die Wettbewerbsregeln im Pressevertrieb, die von den Verbänden **VDZ** (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V.), **BDZV** (Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.) und **AGA** (Arbeitsgemeinschaft Abonnentenwerbung e.V.) entwickelt wurden.



„Pressevertriebsrecht“ ist in der AfP Praxisreihe im Verlag Dr. Otto Schmidt erschienen und kostet EUR 49,80 (ISBN 978-3-504-67102-0). (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
BVerwG: Journalist erhält Akteneinsicht	3
OLG Köln: Lehrer müssen sich benoten lassen	3
Titelschutzanzeigen: 97 neue Titel geschützt.....	4-10
Impressum	7

Die 97 neuen Titel dieser Woche

100.000	Die Weisheit der Vielen	Juli mit Delphin	Medizin und Gesundheit
112 - Sie retten Dein Leben	Die zweite Erde donnerstags NW	K	Reader's Digest Wissens- welt - 1000 Fragen, 1000 Antworten (Serie)
A	E	Koala - Das Familienjournal	Reisefieber - einmal rund um die Welt
ANJA, LINDA	Ein starker Abgang	Koan-Schulung	Rennsport-Technik + Business
Auf die Plätze, fertig, GmbH!	F	Kontaktlinsen 12plus	
B	freitags NW	Kontaktlinsen 24plus	
Best Age Award	G	L	S
Brille 12plus	German Recordings	Leute aktuell	Sales Secrets
Brille 24plus	Gute Freizeit	Look Top 10 Stars & Style	Sonja
C	Gute Woche	M	Sonnenbrillen 12plus
city life	Gutes für die Frau	Machtvolle Naturgewalten (Serie)	Sonnenbrillen 24plus
core	H	Mein Geburtstagsbuch (Name, Geburtsdatum)	Sonya
ctube.eu	Hindernisse des Herzens	Meine Woche	Sounds of Germany
c-tube.eu	Hunderttausend Euro Mann	motorsport-technik	T
c-tube.tv	Hunderttausendeuro Hunderttausend- Euro-Mann	Mystik der Welt	Tipps der Frau
D	I	N	Tipps für die Frau
Das Comedy-Freudenhaus	Ich kann das	Nena, Fiona, Marie	Top 10 Stars & Style
Das Freudenhaus	Ich machs	Neues für die Frau	Topten Stars.Style.Stories
Das Geheimnis des Gespensterschlosses	Ich mach's	Ö	Traumprinzessin
Das große Buch der Lebensweisheiten	Ich mach's!	Ökostrom	V
Das Wissen der Vielen	Ich mach's!	P	Verbotene Ratschläge
Dein Engel Der Dich Beschützen Soll	ich schaffs	Platin	VIVA Star
Der 100.000	ich schaff's	Platin on3	W
Der 100.000 Euro Mann	in Freiburg	Poli-TV denn Wissen ist Macht	wake
Der ganzheitliche Gesundheitslehrgang	in Freiburg ausgehen	prime	Welt der Mystik
Deutschlands verborgene Schönheiten	in Freiburg einkaufen	Q	Wunderschöne Weihnachtslieder
Die drei ??? und das Geheimnis des Gespensterschlosses	in Freiburg flanieren	Quartier	Z
Die ganze Welt der Kräuter	in Freiburg genießen	R	Zukx Ingenieure
	J	Rätsel - Fakten - Phänomene	Zweite Erde
	Jetzt geht's auf den Rummel!	Reader's Digest Ratgeber	
	Jetzt wird eingeseift! - Die große Sat.1 Wintershow		

BRAK-Anwaltsregister online

Das bundesweite Anwaltsregister der **BRAK (Bundesrechtsanwaltskammer)** steht unter: www.rechtsanwaltsregister.org zur Verfügung. Der Titelschutz Anzeiger hatte dem neuen

Register in der Ausgabe der vergangenen Woche versehentlich die Endung **.de** gegeben. Auch hier findet sich ein Anwaltsregister, aber nicht die offizielle Seite der BRAK. (al)

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.12.2007, Woche 50, Nr. 853
Anzeigenschluss: 07.12.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

18.12.2007, Woche 54, Nr. 854
Anzeigenschluss: 14.12.2007, 10 Uhr

Bundesverwaltungsgericht: Journalist erhält Akteneinsicht beim BND

Andreas Förster, Journalist bei der **Berliner Zeitung**, kann jetzt Auskunft über alle ihn betreffenden personenbezogenen Daten vom **Bundesnachrichtendienst** verlangen. Das **Bundesverwaltungsgericht** in Leipzig gab der Klage des Journalisten in der vergangenen Woche statt.

Der BND hatte Förster und andere Journalisten über längere Zeit hin überwacht, um deren Informanten zu enttarnen. Der Journalist wollte daraufhin wissen, welche Daten über ihn gespeichert wurden, erhielt von den Nachrichtendienstlern aber nur Auskunft über elektro-

nisch gespeicherte Daten. Die Richter des Bundesverwaltungsgerichts, zuständig in erster und letzter Instanz, stärkten eindeutig das Bürgerrecht auf Auskunftserteilung. Laut BNDG (Gesetz über den Bundesnachrichtendienst) haben die Pulacher Nachrichtendienstler dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person gespeicherte Daten zu erteilen. Obwohl nur von der Speicherung von Informationen in Dateien die Rede ist, muss das BNDG in Anbetracht des Grundrechts des Bürgers auf informelle Selbstbestimmung verfassungskonform dahin ausgelegt werden, dass zu „gespei-

cherten Daten“ auch solche zählen, die in Akten enthalten sind, ohne elektronisch gespeichert zu sein. Zudem war der Ausgleich zwischen dem individualrechtlichen Auskunftsanspruch und dem nachrichtendienstlichen Geheimhaltungsinteresse gewährleistet. Der BND hatte ausdrücklich erklärt, dass Geheimhaltungsgründe - wie etwa eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung - nicht im Wege stünden. Das Argument des BND, er habe sich „grundsätzlich aus Rechtsgründen darin gehindert“ gesehen dem Auskunftsbegehren des Journalisten zu entsprechen, ließ das Leipziger Gericht nicht gelten.

„Ich freue mich sehr über das Urteil, das auch für andere, von rechtswidrigen Überwachungsmaßnahmen betroffene Journalisten wichtig ist, und hoffe dass ich bald vom BND zum Lesen meiner Akte eingeladen werde“, erklärte Förster gegenüber den Kollegen von der Berliner Zeitung. Auch Kläger-Anwalt **Dr. Christian Schertz**, von der Berliner Sozietät **Schertz Bergmann**, äußerte hier seine Zufriedenheit mit dem Urteil: Es zeige, dass auch ein Nachrichtendienst nicht im rechtsfreien Raum agieren könne. (al)

BVerwG vom 28.11.2007
AZ: 6 A 2.07

OLG Köln: Lehrer müssen sich weiter benoten lassen

Das Schülernetzwerk „spickmich.de“ darf seine jugendlichen Nutzer weiterhin ihre Lehrer benoten lassen. Das **Oberlandesgericht Köln** hat jetzt die Berufungsklage einer Gymnasiallehrerin aus Neukirchen-Vluyn zurückgewiesen.

Die Kölner **spick mich GmbH** wurde von den Studenten **Tino Keller**, **Manuel Weisbrod** und **Philipp Weidenhiller** im Frühjahr dieses Jahres online gestellt. Das Netzwerk gibt Schülern die Möglichkeit ihre Lehrer in verschiedenen Kategorien zu zensieren. Die Neukirchener Pädagogin beantragte eine einstweilige Verfügung gegen die Veröffentlichung ihres Namens und der von ihr unterrichteten Fächer.

Schon in erster Instanz sahen die Richter die Benotung von Lehrern als vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt an. Im Rahmen der Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit und den Persönlichkeitsrechten der Lehrerin ergebe sich im Ergebnis kein unzulässiger Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Klägerin. Auch das Oberlandesgericht sah in der Benotung keine „Schmähekritik“. Im Vordergrund stehe nicht eine Diffamierung oder Herabsetzung der Person als Ziel der Äußerung, sondern die Bewertung von Eigenschaften, die sich jedenfalls auch im schulischen Wirkungskreis spiegeln. Dabei sei bei der Diktion und Formulierung der Kri-

terien auch auf den Sprachgebrauch von Schülern und Jugendlichen abzustellen, so dass auch, wenn der Bewertung zum Merkmal „cool“, der Begriff „peinlich“ gegenübergestellt werde, die Grenze zur Schmähung nicht überschritten werde. Ein weiteres Rechtsmittel gegen das Urteil, das im einstweiligen Verfügungsverfahren ergangen ist, sei nicht gegeben. Doch der Rechtsstreit geht noch im Hauptsacheverfahren weiter. Von der Lehrerin wurde bereits eine entsprechende Unterlassungsklage beim Landgericht Köln eingereicht. Die Verhandlung findet Anfang 2008 statt. „spickmich“-Mitgründer Tino Keller sieht sich durch das Urteil gestärkt. „Die Antwort auf neue Medienan-

gebote in Deutschland ist oft ein lautes Verbotsgeschrei“, erklärte er in einer Pressemitteilung zur mündlichen Verhandlung Anfang November. „Solche Forderungen führen ins Leere. Vielmehr sollten wir uns überlegen, wie der Umgang mit den Communities und Mitmach-Angeboten heutzutage vermittelt werden kann. Die Auseinandersetzung mit dem Thema gehört nicht vor Gericht, sondern in die Klassenzimmer und in die Familien“. Keller legt zudem Wert auf Fairness. Beleidigungen hätten bei „spickmich“ keinen Platz und wären auch von den Schülern nicht gewollt. (al)

OLG Köln
Urteil vom 27.11.2007
AZ: 15 U 142/07

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

112 - Sie retten Dein Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zweite Erde Die zweite Erde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Brille 24plus Brille 12plus Kontaktlinsen 24plus Kontaktlinsen 12plus Sonnenbrillen 24plus Sonnenbrillen 12plus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Blickpunkt OHG,
Bürstädter Straße 4, 68623 Lampertheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Sonja Sonya

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazinen und Büchern, sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

**Rechtsanwalt Matthias Rehner,
Wilhelmstraße 28, 53111 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Der 100.000 € Mann Der 100.000 € - Mann Der 100.000 Euro Mann 100.000 € Mann Hunderttausend Euro Mann Hunderttausend-Euro-Mann Hunderttausendeuromann

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Quartier

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Rundfunk- und Fernsehproduktionen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä., für alle Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RA Jens O. Brelle - Art-Lawyer,
Auf dem Sande 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

city life

in allen Schreibweisen für Hörfunk, Nutzung im Internet und für Ton- und Datenträger.

**Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte,
Trostdrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**ich schaff's
ich schaffs**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ich schaff's Institut,
Sandstraße 41, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Top 10 Starts & Style
Look Top 10 Stars & Style
Topten Stars.Style.Stories**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien insbesondere für Druckerzeugnisse und Internet aller Art.

**Ingwersen Marketing & Werbung,
Heimhuder Straße 18, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Rennsport-Technik + Business
motorsport-technik
Mystik der Welt
Welt der Mystik
Koan-Schulung**

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen.

**Hackethal Publishing,
Parscheider Straße 49, 53567 Asbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Leute aktuell
Gute Woche
Meine Woche
Gute Freizeit
Tipps der Frau
Gutes für die Frau
Neues für die Frau
Tipps für die Frau**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazine und Büchern sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Andreas Keil LL.M.,
Rosenstraße 49, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Machtvolle Naturgewalten (Serie)
- Extreme Natur (Band)
- Schatzkammer Erde (Band)
- Werden und Vergehen (Band)
Die ganze Welt der Kräuter
Mein Geburtstagsbuch
(Name, Geburtsdatum)
Rätsel - Fakten - Phänomene
Verbotene Ratschläge
Reisefieber - einmal rund um die Welt
Das große Buch der Lebensweisheiten
Wunderschöne Weihnachtslieder
Deutschlands verborgene Schönheiten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**in Freiburg
in Freiburg genießen
in Freiburg flanieren
in Freiburg einkaufen
in Freiburg ausgehen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**Promo Verlag GmbH,
Humboldtstraße 2, 79098 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**prime
core
wake**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen als Einzel- oder Reihentitel für Druckschriften und Printmedien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, sowie digitale Medien, insbesondere Online-Medien, sowie Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-Rom, DVD und CD-I.

**Rechtsanwälte Taylor Wessing,
Hanseatic Trade Center, Am Sandtorkai 41,
20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Reader's Digest Wissenswelt -
1000 Fragen, 1000 Antworten (Serie)
- Unser Leben heute (Band)
Reader's Digest Ratgeber
Medizin und Gesundheit**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VIVA Star

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks Germany GmbH,
Stralauer Allee 6-7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**freitags NW
donnerstags NW**

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten, Darstellungsformen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien und für alle Medienerzeugnisse, einschließlich Hörfunk- und Printmedien, Zeitungen, Anzeigenblätter, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse und elektronische und digitale Medien, Internet, Offline- und Onlinedienste, Ton-/Bild-/Datenträger und Veranstaltungen.

**DR. WEND & PARTNER GbR
Anwalts- Notar- Steuerberater - Sozietät,
Oberntorwall 23a, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Das Comedy-Freudenhaus
Das Freudenhaus**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Abkürzungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen sowie entsprechenden Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische/digitale Medien einschließlich Multimediadienste (On- und Offline-Dienste/Internet) und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen.

**Pro Programme und Produktionen für
Bühne und Fernsehen GmbH,
Goebenstraße 14, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sales Secrets

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GWV Fachverlage GmbH,
Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sounds of Germany

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle,
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ANJA, LINDA

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Dr. Bergmann und Partner,
Travemünder Allee 6 a, 23568 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jetzt geht's auf den Rummel! Jetzt wird eingeseift! - Die große Sat.1 Wintershow

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der ganzheitliche Gesundheitslehrgang

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offlinedienste).

**Rechtsanwälte Ellmer & Bengsch-Ellmer,
Burgmauer 4, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zukx Ingenieure

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**blindert verlag gbr, Klaus + Ute Blindert,
Ürdinger Straße 15, 50733 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**c-tube.tv
c-tube.eu
ctube.eu**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Weisheit der Vielen Das Wissen der Vielen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Ich mach's!
Ich mach's
Ich machs!
Ich machs
Platin
Platin on3
Poli-TV denn Wissen ist Macht
Juli mit Delphin
Ich kann das**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Geheimnis des Gespensterschlosses Die drei ??? und das Geheimnis des Gespensterschlosses

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische, digitale (Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuellen Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen in jeder Form, Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form.

**Studio Hamburg Produktion GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Dein Engel Der Dich Beschützen Soll

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PETERS Rechtsanwälte,
Jan Wellem Platz 1, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Koala - Das Familienjournal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**wabo-werbeagentur, Torsten Bourauel,
Alzenbacher Straße 60, 53783 Eitorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

German Recordings

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**BeutlerMeinking Rechtsanwälte,
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ein starker Abgang

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nena, Fiona, Marie

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Taylor Wessing,
Hanseatic Trade Center, Am Sandtorkai 41,
20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hindernisse des Herzens

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Traumprinzessin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Jürgen Wymetal,
Leipziger Platz 3, 50733 Köln-Nippes**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Best Age Award

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Ralf Schürmann,
Mülheimer Straße 100, 47057 Duisburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ökostrom

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jürgen Sahler - 4fun Marketing,
Im Mediapark 8, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Auf die Plätze, fertig, GmbH!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Companea GmbH & Co. KG,
Pullacher Straße 7, 82049 Großhesselohe**



Red Box 2007! Erleichtern Sie sich Ihren Arbeitsalltag!

Wer professionelle Partner aus der Werbe- und Medienindustrie sucht, schaut seit 1970 in die *Red Box*, das unentbehrliche Nachschlagewerk der Kreativbranche. Auf 880 Seiten finden Sie die relevanten Kommunikationsdaten von Filmproduktionen, Service-Companies, Fotodesignern, Grafikern, PR-/Werbeagenturen, Studios, Modellagenturen, Stylisten, Verleihern. Die Gliederung in ca. 240 Branchen und der Zusatz der Spezialisierungen ermöglichen einen schnellen Zugriff auf nahezu 38.000 Adressen. Mit *Red Box* finden Sie schnell den richtigen Kontakt für Ihr kreatives Projekt.

Bestellen Sie jetzt die *Red Box* 2007 zum Preis von 89,00 Euro zzgl. Versand.

Bestellfax: 040-450 150 98

- Ich interessiere mich für eine Präsentation in Red Box 2008. Bitte nehmen Sie Kontakt auf.
 Ja, ich bestelle ____ Exemplar(e) Red Box 2007 zum Stückpreis von 89,00 Euro zzgl. Versand

Firma:

Name, Vorname:

Funktion:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

Widerrufsgarantie: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann. Dies bestätige ich mit meiner zweiten Unterschrift.

2. Unterschrift:

New Business Verlag GmbH & Co. KG • Nebendahlstraße 16 • D-22041 Hamburg
Fon 040-450 150 0 • Fax 040-450 150 98 • E-Mail: info@redbox.de • www.redbox.de